

Kurzkonzept

Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII

Geschlechtsspezifische Gruppe für Mädchen im Alter von 10-12 Jahren „Mädchen in Bewegung“

Präambel

Die Leistung ist geschlechtsspezifisch ausgerichtet, um die speziellen Lebenslagen von Mädchen zu berücksichtigen (§ 9 SGB VIII). Gleichgeschlechtliche Gruppen ermöglichen in ihrem Rahmen mehr Offenheit. Der geschützte Rahmen der geschlechtsspezifischen Ausrichtung soll den Mädchen die Möglichkeit bieten, eine Atmosphäre von Vertrauen und Gemeinschaft unter Mädchen erfahren zu können.

Die soziale Gruppenarbeit bietet den Mädchen Hilfe und Unterstützung an, die Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsprobleme aufweisen.

Schwerpunkt ist die Förderung der sozialen Kompetenz mit dem vorrangigen Ziel, Mädchen zu befähigen, mit schwierigen Lebenssituationen umzugehen und eine anerkannte Rolle in der Gesellschaft einzunehmen. Sie sollen Eigenverantwortung für ihr Handeln übernehmen und gleichzeitig die individuellen Problemlösungskompetenzen verbessern.

Durch begleitende, verbindliche Arbeit mit den Erziehungsberechtigten wird den Mädchen und ihren Familien Hilfe und Unterstützung angeboten.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Mädchen in schwierigen und gefährdeten Lebenslagen im Alter von zehn bis zwölf Jahren, für die ein klar formulierter Hilfebedarf nach § 29 SGB VIII durch das Jugendamt besteht. Bei allen Kindern liegt die Notwendigkeit einer hohen Entwicklungsunterstützung in Bezug auf den Erwerb von Schlüsselkompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich vor (ICD 10 F 91/92 und F 81/83).

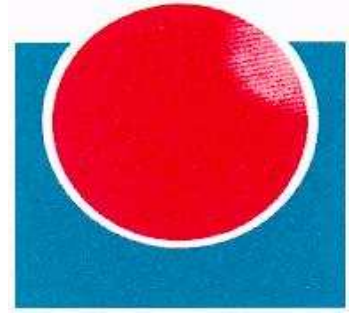
Das Angebot der Leistung der sozialen Gruppenarbeit richtet sich an 10 Kinder.

Ziele

Vorrangiges Ziel des Angebotes ist es, die Mädchen zu befähigen, eine altersangemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen ihres sozialen Umfeldes (Familie, Schule, Freunde, Freizeit) zu ermöglichen und zu festigen, die eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung als Mitglied unserer Gesellschaft möglich macht. Dieses ist auf der Grundlage des Erwerbs ausreichender Handlungsautonomie zu sehen.

Sprungtuch e.V.

Verein für sozialpädagogische Projekte



[Sprungtuch e.V. • Wahnstraße 43/45 • 23552 Lübeck • Tel. 0451/ 70 60 434 • Fax 0451/ 70 20 417](#)

Einem systemischen Ansatz folgend ist die Arbeit mit den Sorgeberechtigten der Mädchen verpflichtender Bestandteil der sozialen Gruppenarbeit. Diese werden in ihrer Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit gestärkt, bekommen Anregungen zu einer entwicklungsfördernden Erziehung und erweitern somit ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit dem Kind.

Die Arbeit mit den Mädchen findet in der Gruppe statt. In der Gruppe werden soziale Kompetenzen erworben und erweitert, Beziehungen aufgebaut und Beziehungssicherheit erfahrbar gemacht. Darüber hinaus können innerhalb der Gruppe Lernerfahrungen gemacht werden, die den Mädchen helfen, ihre schwierigen Lebenssituationen zu verändern, ihre sozialen Defizite auszugleichen und eine Orientierung/ Lebensperspektive zu finden.

Die Mädchengruppe bietet den Mädchen die Möglichkeit, sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen und diese zu akzeptieren, sich und ihren Fähigkeiten zu vertrauen, mit Gleichaltrigen auszukommen sowie Problemsituationen besser lösen zu können.

Nur durch eine konstante und langfristige Beziehungsarbeit mit den Mädchen – Dauer der Gruppe beträgt in der Regel ein Jahr - sind nachhaltige/ dauerhafte Verbesserungen, Veränderungen und Stabilisierungen möglich. Die Einbeziehung des direkten familiären Systems ist unabdingbar.

Die Ziele der Hilfe im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII werden im Hilfeplan festgeschrieben und unterliegen einer halbjährlichen Überprüfung.

Methodisch fachliches Vorgehen

Die konkreten Inhalte bzw. die Ausrichtung des Angebotes entwickeln sich letztlich an den Problemlagen der einzelnen Mädchen und den dadurch notwendigen Schwerpunktsetzungen bei der Erarbeitung von Lösungsmodellen.

Unter sozialpädagogischer Anleitung und den entwickelten kommunikativen Strukturen der Gruppe werden gelingende Formen der Verständigung und Bewältigung erarbeitet, erprobt und eingeübt.

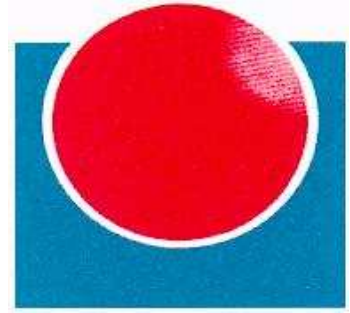
Als methodische Grundlagen haben sich zumeist Mischformen aus handlungs- und erlebnispädagogischen sowie bewegungs- und körperorientierten Ansätzen und gesprächsorientierten Elementen etabliert. Diese beziehen unterschiedliche Theorien und Arbeitsprinzipien ein wie z. B. den systemischen Ansatz, geschlechtsspezifische Arbeit, Ressourcen- und Lösungsorientierung, Lebensweltorientierung.

Zur Stärkung der Erziehungskompetenz und –verantwortung der Sorgeberechtigten finden verpflichtende regelmäßige Elternabende statt. Darüber hinaus gehören zum Angebot aufsuchende Eltern- und Familiengespräche.

Um die Kinder in ihrem sozialen Umfeld – Schule inbegriffen – zu integrieren, erfolgen begleitend Treffen mit Lehrkräften sowie mit anderen sozialen Organisationen/ Institutionen.

Sprungtuch e.V.

Verein für sozialpädagogische Projekte



[Sprungtuch e.V. • Wahnstraße 43/45 • 23552 Lübeck • Tel. 0451/ 70 60 434 • Fax 0451/ 70 20 417](#)

Umfang, Dauer und Personal

Geschlechtsspezifische soziale Gruppenarbeit erfordert in der Regel eine Laufzeit eines Jahres. Vor Beendigung des ersten Bewilligungshalbjahres werden die im Hilfeplan festgesetzten Ziele überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Die Zuweisung und Aufnahme eines Mädchens in die Gruppe erfolgt in Absprache mit den zuständigen Anleitern, grundsätzlich über die jeweilige Beratungsstelle Familienhilfen/ Jugendamt.

Geplant sind **wöchentlich 2 Treffen zu je 2,5 Stunden (Gesamtstundenzahl pro Woche 5 Stunden x 2 Fachkräfte)**. Diese Treffen finden an zwei festen Tagen in der Woche statt. Diese regelmäßigen gemeinsamen Treffen erstrecken sich über den gesamten Zeitraum des Projektes und sind verbindlich. **2 Stunden pro Woche** sind jeweils für die Vorbereitung der Gruppentreffen angesetzt.

Alle 14 Tage findet ein verbindlicher Elternabend, **jeweils 2 Stunden (Gesamtstundenzahl pro Woche 1 Stunde x 2 Fachkräfte)**, statt. Somit ist eine Einbindung der Erziehungsberechtigten der Mädchen sichergestellt. Für die Vorbereitung der Elternabende ist **1 Stunde pro Woche** angesetzt.

Regelmäßige Rückkopplung mit der jeweiligen Schule der Mädchen, eine enge Zusammenarbeit in Form von Einzelgesprächen mit den Erziehungsberechtigten sowie eine frühzeitige Anbindung der Mädchen an öffentliche Freizeitgruppen, damit sie die neu erworbenen Handlungskompetenzen auch in einem nicht geschützten Rahmen erproben können (Begleitung der Mädchen im Sozialraum) sind obligatorisch und unabdingbar (**2 Stunden pro Woche**).